

Beschluss:

Ergänzung im Beschlussvorschlag

§ 21 Naturnahe Bestattungen für Urnen- und Erdbestattungen

Naturnahe Bestattungen für Urnen

(1)

Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer naturbelassenen Abteilung mit waldähnlichen Charakter auf dem Gertraudenfriedhof und Friedhof Halle Neustadt ohne Namensnennung. Umgeben von Bäumen und Sträuchern ist dieser Bereich des Friedhofes ein natürlicher Ort der Trauer und Besinnung. Bei der Wahl dieser Beisetzungsmöglichkeit steht die gemeinsame Naturverbundenheit im Vordergrund.

Naturnahe Bestattung für Erdbestattungen

(1)

Die Erdbestattungen erfolgen in einer naturnahen Abteilung des Gertraudenfriedhofes und Friedhof Halle Neustadt der Reihe nach innerhalb einer Rasenfläche, die von Bäumen und Sträuchern umgeben ist ohne Namensnennung.